

Scheidung in Kuba: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

März 2022

Einzureichende Dokumente	
	Original der Scheidungsurkunde («certificado/sentencia de divorcio») mit Rechtskraftvermerk
П	Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in de

☐ Adressänderungen

Scheidungsurkunde vermekt

☐ Kopien der Reisepässe von beiden Mitgliedern des Ehepaars

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente die auf Spanisch abgefasst sind, müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen durch den Ministerio de Relaciones Exteriores (MINREX) vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

MINREX Consultoría Jurídica Internacional Calle 22 entre 1era y 3a Miramar, Playa, La Habana

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Schweizer Botschaft in Kuba 5ta Avenida, No 2005 entre 20 y 22 Miramar, Playa La Habana 11300

+53 (0)7 204 26 11 +53 (0)7 204 11 48 Teléfono: +41 (0)58 464 18 46 (47) Fax: +41 (0)58 464 18 49 havana@eda.admin.ch www.eda.admin.ch/havana

Weitere Informationen

Scheidungtype in Kuba

Information: von Bufete Internacional gegeben (5ta. y 40, Miramar, La Habana / http://www.bufeteinternacional.cu)

1. Notarielle Ehescheidung

Wenn beide Seiten mit der Ehescheidung einverstanden sind wird die Scheidung im kubanischen Zivilstandesregister in ungefähr 72 Stunden rechtskräftig.

2. Scheidung (por justa causa) vor einem Gericht

Eine beider Seiten beantragt die Scheidung vor einem Gericht:

- a) Anerkenntnisurteil (der/die Beklagte ist mit den Bedingungen einverstanden).
- b) Versäumnisurteil (der/die Beklagte vorspricht nicht im Gericht). Die Ehe wird «en Rebeldia» geschieden.

Es wird in diesen Fällen empfohlen, ein wortgetreues **Scheidungsurteil** vom Gericht bei der Botschaft vorzulegen.